

**Einbindung des Bahnhofs Merklingen in das Radwegenetz  
Radweglückenschluss Berghülen – Machtolsheim und Machtolsheim –  
Merklingen im Zuge der L 1230**

- Zustimmung zu den Entwurfsplanungen -

**1. Vorlage**

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der nächsten Sitzung (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 20.09.2021 (öffentlich)

**2. Sachdarstellung**

Der Bau des Bahnhofs mit einem Gesamtvolumen von ca. 53 Mio Euro ist weit vorangeschritten. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2022 geplant.

Der Kraftakt von allen Beteiligten ist ein großer Fortschritt für die Region der Laichinger Alb und strahlt bereits heute auf die verschiedensten Themen wie Bevölkerungsentwicklung, Pendlerverhalten, Reisende, Gewerbeentwicklung, Tourismus, u.a.m. aus.

Bei der Frage, wie Reisende zukünftig den Bahnhof erreichen können, entsteht eine Lösung für den Fußgängerverkehr. Die Erreichbarkeit mit dem Pkw wird über die P&R Anlage sichergestellt, die Planungen für die Anbindung an den ÖPNV sind weitestgehend abgeschlossen.

Dem Thema Radfahren als Verkehrsmittel wurde im Bebauungsplan „Bahnhof Merklingen (Schwäbische Alb)“ insofern Beachtung geschenkt, als in der P&R Anlage 50 überdachte Fahrradstellplätze vorgesehen sind.

Der Bahnhof Merklingen wurde in der Radwegekonzeption 2017 des Alb-Donau-Kreises noch nicht berücksichtigt, gleichwohl nimmt die Mobilität mit dem Fahrrad/Pedelec seither und sicher auch in Zukunft einen ständig steigenden und höheren Stellenwert ein als noch vor einigen Jahren.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Radwegekonzeption zu modifizieren und den Bahnhof Merklingen in das Radwegenetz so einzubinden, dass für das Einzugsgebiet Fahrrad mit einem Radius von 5 km und für das Einzugsgebiet E-Bike mit einem Radius von 7,5 km gut ausgebaute und ganzjährig nutzbare Fahrradwege vom und zum Bahnhof zur Verfügung stehen. Dazu müssen mehrere Teilabschnitte ausgebaut werden (Anlage 1).

In einem 1. Abschnitt sollen die Radweglücken von Berghülen nach Machtolsheim auf einer Länge von ca. 1.000 m (Anlage 2) und von Machtolsheim nach Merklingen auf einer Länge von ca. 600 m (Anlage 3) im Zuge der L 1230 geschlossen werden.

Details können den beiliegenden Entwurfsplanungen mit Erläuterungsberichten entnommen werden.

Für den Bau straßenbegleitender Radwege im Zuge der L 1230 ist grundsätzlich das Land Baden-Württemberg zuständiger Straßenbaulastträger. Aufgrund personeller Engpässe werden die Maßnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen allerdings vom Verband Region Schwäbische Alb durchgeführt. Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit dem im Jahr 2021 bereits durchgeführten Radweglückenschluss Laichingen-Westerheim durch die Stadt Laichingen (vgl. BU21/005).

Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung, die Bauausführung, die künftige Bau- und Unterhaltungslast inklusive der Verkehrssicherungs- und Winterdienstpflicht für den parallel zur L 1230 verlaufenden, kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg und die unwiderrufliche Zustimmung der Stadt zu dieser Nutzung.

Details können den als Anlagen 4 und 5 beigefügten öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Land Baden-Württemberg, dem Verband Region Schwäbische Alb, der Stadt Laichingen und der Gemeinde Merklingen bzw. Berghülen entnommen werden.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten betragen nach den Kostenberechnungen des Ingenieurbüros Wassermüller vom 10.08.2021 für den Lückenschluss Berghülen-Machtolsheim brutto insgesamt rund 319.000 € und für den Lückenschluss Machtolsheim-Merklingen brutto insgesamt rund 190.000 €.

Die Kosten werden dem Verband Region Schwäbische Alb vollständig vom Land Baden-Württemberg ersetzt.

Der Stadt entstehen in Zukunft Aufwendungen für die Bau- und Unterhaltungslasten sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungs- und Winterdienstpflichten.

### **4. Beschlussvorschlag**

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Radweglückenschluss Berghülen-Machtolsheim und Machtolsheim-Merklingen sowie dem Abschluss entsprechender öffentlich-rechtlicher Verträge zur Durchführung der Maßnahmen und der Übernahme der künftigen Bau- und Unterhaltungslast inklusive der Verkehrssicherungs- und Winterdienstpflicht zu.

- b) Die Vertreter der Stadt in den Verbandsgremien werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Realisierung der Radweglückenschlüsse und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge zuzustimmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Verträge abzuschließen.

**Vertagungsfähig:** nein

Laichingen, den 06.09.2021

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlagen: Auszug Radwegkonzeption A-D-K mit Modifikation (6 Seiten)  
Entwurfsplanung Lückenschluss Berghülen-Machtolsheim (25 Seiten)  
Entwurfsplanung Lückenschluss Machtolsheim-Merklingen (23 Seiten)  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag Radweglückenschluss Berghülen-Machtolsheim  
(6 Seiten)  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag Radweglückenschluss Machtolsheim-Merklingen  
(6 Seiten)